

Zu guter Letzt

Zu guter Letzt werfen wir einen Blick auf die Aktivitäten der europäischen Datenschutzbehörden in den letzten Wochen. Diese haben wieder teils erhebliche Bußgelder verhängt. Allen voran: Eine Rekordstrafe von 310 Millionen Euro gegen das Business-Netzwerk LinkedIn.

- **310 Millionen Euro Bußgeld gegen LinkedIn**

[Die irische Datenschutzaufsichtsbehörde \(DPC\) hat gegen das Business-Netzwerk LinkedIn ein Bußgeld in Höhe von 310 Millionen Euro verhängt.](#) Gegenstand der Untersuchung war die Verarbeitung personenbezogener Daten von Nutzern der Plattform durch LinkedIn zum Zwecke der Verhaltensanalyse und der gezielten Werbung. Die DPC stellte gleich drei Verstöße fest: Erstens seien Art. 6 und Art. 5 Abs. 1 lit. a) DSGVO verletzt, da eine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung durch LinkedIn fehle. Die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DSGVO), auf die sich LinkedIn berufen hat, sei nicht freiwillig und nicht hinreichend informiert erfolgt. Auch ein Berufen auf berechnete Interessen (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DSGVO) scheide aus, da die Interessen von LinkedIn durch die Interessen und Grundrechte und -freiheiten der betroffenen Nutzer überlagert würden. Zweitens habe LinkedIn gegen die Informationspflichten gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO verstoßen. Und drittens sei auch der Grundsatz der Fairness verletzt.

- **91 Millionen Euro Bußgeld gegen Facebook-Mutterkonzern Meta**

Bereits in der [Oktober-Ausgabe](#) unseres Newsletters haben wir berichtet, [dass der Facebook-Mutterkonzern Meta von der DPC mit einem Bußgeld in Höhe von 91 Millionen Euro belegt worden ist.](#) Hierzu sind nun weitere Details bekannt geworden: Grund für das Bußgeld ist, dass der Meta-Konzern

Passwörter von mehreren hundert Millionen Facebook-Nutzern im Klartext gespeichert und nach Kenntnis hiervon gegen seine datenschutzrechtliche Meldepflicht verstoßen hat. Dementsprechend stellte die DPC Verstöße gegen Art. 5 Abs. 1 lit. f) DSGVO und Art. 33 Abs. 1 DSGVO fest. Zwar hatte Meta die betroffenen Nutzer im März 2019 über den Datenschutzvorfall informiert. Da Meta zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits seit zwei Monaten Kenntnis von dem Vorfall hatte, sei die Meldung nicht rechtzeitig gewesen. Diese hätte innerhalb von 72 Stunden erfolgen müssen.

- **Über 3 Millionen Euro Bußgeld gegen schwedisches Unternehmen Apoteket AB**

Auch kleineren Unternehmen drohen bei Datenschutzverstößen empfindliche Bußgelder. Das zeigt ein Fall aus Schweden. [Die dortige Aufsichtsbehörde verhängte gegen das Unternehmen Apoteket AB ein Bußgeld in Höhe von über 3 Millionen Euro wegen eines Verstoßes gegen Art. 32 Abs. 1 DSGVO.](#) Der Grund: Apoteket hatte auf seiner Webseite unbeabsichtigt sog. Meta-Pixel integriert, die Daten der Nutzer sammelten und an Meta weiterleiteten.

- **250.000 Euro Bußgeld für französische Hellseher-Hotline**

Auch die Hellseher-Branche ist nicht gefeit vor Bußgeldern wegen Datenschutzverstößen. [Die französische Datenschutzbehörde belegte das Unternehmen Cosmospace, einen Anbieter für hellseherische Tätigkeiten per Telefon, SMS oder Chat, mit einem Bußgeld in Höhe von 250.000 Euro.](#) Das Unternehmen zeichnete systematisch alle mit Kunden geführten Telefongespräche auf. Dabei wurden oft sensible Informationen wie die Religionszugehörigkeit oder die sexuelle Orientierung preisgegeben. Eine eindeutige Einwilligung der Kunden habe laut französischer Datenschutzbehörde jedoch nicht vorgelegen. Zusätzlich bewahrte das Unternehmen die von seinen Kunden bereitgestellten Daten sechs Jahre lang auf, bevor sie gelöscht wurden. Dies überschreitet den gesetzlich erlaubten Zeitraum von drei Jahren erheblich.

Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht stehen Ihnen gerne zur Verfügung



Dr. Kristina Schreiber
+49 221 65065-337
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm
+49 221 65065-200
simon.kohm@loschelder.de



Dennis Pethke, LL.M.
+49 221 65065-337
dennis.pethke@loschelder.de



Rebecca Moßner
+49 221 65065-465
rebecca.mossner@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de